



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 27.01.2022

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2022/31/345/1

TOP 5

Bürgschaft für die Klinikverbund Allgäu gGmbH; Absicherung von staatlichen Fördermitteln (Optimierung der Hygiene und Erweiterung der zentralen interdisziplinären Notaufnahme)

Sachverhalt:

Aufgrund steigender Leistungszahlen ist einerseits eine Erweiterung der zentralen interdisziplinären Notaufnahme, andererseits aber auch eine Optimierung von Hygienemaßnahmen am Klinikum Kempten (Allgäu) erforderlich – die gGmbH plant daher die Baumaßnahme „Optimierung der Hygiene und Erweiterung der zentralen interdisziplinären Notaufnahme“ am Klinikum Kempten.

Dieses Vorhaben ist eine nach dem KHG und BayKrG geförderte Baumaßnahme. Das Prüfergebnis der Regierung von Schwaben zu den förderfähigen Kosten liegt vor. Die Förderung beträgt nach Programmfreigabe und fachlicher Billigung der Regierung von Schwaben vom 14.12.2021 (Gz. RvS-SG12-6952-11/26/18) 1.821.000 €.

Voraussetzung für den Mittelabruf ist, dass die Absicherung der Fördermittel über entsprechende Bürgschaften der Träger erfolgt ist. Dabei sind die Sicherheiten in Höhe des Betrages zu leisten, der den voraussichtlichen Förderleistungen für ein Einzelvorhaben (einschließlich zu erwartender Indexanpassungen) entspricht. Im vorliegenden Fall ergibt sich ein abzusichernder Betrag in Höhe von 1.912.050 € (1.821.000 € zzgl. 5 v.H. zu erwartender Indexbetrag).

Davon entfallen nach dem Beteiligungsverhältnis auf die Stadt Kempten (Allgäu) und die Landkreise Oberallgäu sowie Unterallgäu je ein Drittel. Der Anteil der Stadt Kempten (Allgäu) beträgt somit 637.350 €.

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, dass die Stadt Kempten (Allgäu) eine Bürgschaft zugunsten der Klinikverbund Allgäu gGmbH für die von der Regierung von Schwaben fachlich gebilligte Maßnahme „Optimierung der Hygiene und Erweiterung der zentralen interdisziplinären Notaufnahme“ am Klinikum Kempten gegenüber der Staatsschuldenverwaltung für ausgereichte Fördermittel nach dem Bayer. Krankenhausgesetz übernimmt. Nach derzeitigem Stand des Förderverfahrens beträgt der Absicherungsbetrag für die Stadt Kempten (Allgäu) sowie die Landkreise Oberallgäu und Unterallgäu je rund 637.350,00 € nebst anfallender Zinsen und Kosten. Sollte die endgültige Förderung z.B. aufgrund einer Kostenfortschreibung höher ausfallen, wird

auch der überschießende Betrag abgesichert. Die Bürgschaft wird entsprechend der Richtlinien zur Regelung der Absicherung von Förderleistungen nach dem Bayer. Krankenhausgesetz (Absicherungsrichtlinien) befristet. Bedingung für die Erteilung der Bürgschaft ist zudem, dass auch die Landkreise Oberallgäu und Unterallgäu diese ebenfalls in gleicher Höhe beschließen.